



Rahmenhygienekonzept der Universität zu Lübeck – SARS-CoV-2

Gültigkeit ab dem 25. September 2020

Vorbemerkungen

Im Dezember 2019 kam es in Wuhan, einer Stadt in China mit 11 Millionen Einwohnern, zu einem Ausbruch mit dem Coronavirus 2 (SARS-CoV-2). Das Virus hat sich in ganz China und in der Folge darüber hinaus weltweit verbreitet. Am 11. März 2020 hat die WHO den Pandemiefall erklärt. In Deutschland haben wir gegenwärtig etwas mehr als 150.000 Fälle und 2.630 davon in Schleswig-Holstein. Der Übertragungsweg von SARS-CoV-2 erfolgt über Tröpfcheninfektion. So kann es durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben, betreffen allerdings nur einen kleinen Teil der Fälle. Ca. zwei bis sechs Prozent aller Fälle nehmen einen ernsten bis kritischen Verlauf. Die gegenwärtig größte Gefahr ist die eines ungehinderten Ausbruchverlaufs, bei dem in einem kurzen Zeitraum eine sehr große Zahl an Patienten eine Behandlung auf Intensivstationen benötigt. Die Datenlage zum bisherigen Infektionsgeschehen ist noch lückenhaft, die Modellierungen der verschiedenen Szenarien sind unsicher und erst mit dem weiteren Verlauf der Pandemie werden die Daten belastbarer. Gleichwohl deutet die Senkung der effektiven Reproduktionszahl durch die in den letzten Wochen ergriffenen Infektionskontrollmaßnahmen auf einen verlangsamten Verlauf der Infektionsausbreitung hin. Auf der Grundlage der Betrachtung des bisherigen Infektionsgeschehens lässt sich folgendes festhalten: Risikogruppen für schwere Verläufe sind vor allem ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen. Neben den etablierten Infektionskontrollstrategien (z.B. Senkung der Übertragungswahrscheinlichkeit durch konsequente Händehygiene, Isolation von infizierten Personen, Quarantäne von Kontaktpersonen) sind vor allem folgende Aspekte bei den Sicherheitsmaßnahmen von Bedeutung und erfordern entsprechende Maßnahmen vor Ort.

Für jegliche Art von Präsenzveranstaltungen sowie Präsenzforschung und administrativer Tätigkeit an den Hochschulen in Schleswig-Holstein ist ein Hygienekonzept erforderlich. Das Rahmenhygienekonzept der Universität zu Lübeck beschreibt die notwendigen Sicherheitsauflagen und die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Sicherheitsauflagen im Bereich der Hygiene ergriffen werden. Dabei gilt grundsätzlich:

1. Das Wintersemester wird ein Hybrid-Semester sein. Es gilt: So viel Präsenz wie möglich, so wenige Kontaktgruppen (Gruppen, in denen der Abstand von mind. 1,5 m nicht eingehalten werden kann) wie möglich, wobei der Stundenplan möglichst stabil gehalten werden soll und die Studienanfänger*innen besondere Bedeutung haben.
2. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist zu beachten

Das Rahmenhygienekonzept wurde von den einzelnen Instituten, Kliniken und Arbeitsgruppen sowie Verwaltungseinheiten individuell umgesetzt und vom Präsidium genehmigt. Änderungen können entsprechend sich verändernder Lockerungen oder Verschärfungen je nach Entwicklung der Infektionszahlen vorgenommen werden und müssen dem Präsidium nicht vorgelegt werden, sind aber schriftlich vorzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen.

Systemkritische Bereiche müssen in der Regel durch Schichteinteilungen sichergestellt werden. In Absprache mit dem Präsidium und unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes kann von Schichteinteilungen abgesehen werden, wenn über den betriebsärztlichen Dienst eine mehrfache Testung auf covid-19 sichergestellt werden kann und ein Notbetrieb aufrechterhalten werden kann. Diese Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung im Falle einer Quarantäneanweisung sind weiterhin dem Präsidium (coronavirus@uni-luebeck.de) mitzuteilen.

Die Umsetzung des Konzepts in Hinblick auf **Prüfungen** wird zentral durch das Präsidium sowie die koordinierenden Studiengangsleitungen gesteuert.

Die Umsetzung des Konzepts in Hinblick auf **Präsenzlehre** wird zentral durch das Präsidium sowie die koordinierenden Studiengangsleitungen gesteuert.

Folgende Bereiche werden im Rahmenhygienekonzept aufgeführt:

1. Prüfungen (mündlich und schriftlich)
2. Präsenzlehre
3. Laborarbeit
4. Büroarbeit
5. Technischer Dienst (Reparaturen, Transporte, Einweisung von Fremdfirmen)
6. Sicherheit in den Gebäuden (Wege, Räume insb. Pausenräume, sanitäre Anlagen etc.)
7. Sicherheit auf dem Campusgelände
8. An- und Abfahrt zum Campusgelände
9. Bibliothek und PC-Pools
10. Universitätsselbstverwaltung
11. Außercurriculare Veranstaltungen
12. Spezielle Bereiche (bspw. Hochschulsport)

Rahmenbedingen für alle Bereiche, die bei allen u.g. Regeln gelten und deshalb nicht nochmals explizit aufgeführt werden:

- In geschlossenen Räumen zur zeitweisen Nutzung (wie **Lehrveranstaltungen**, Prüfungen, kurzfristige Labornutzungen, Besprechungen) dürfen sich pro 10 qm max. 2 Personen aufhalten, bei Büro- oder Laborräumen mit längerem Aufenthalt pro 10 qm max. 1 Person
- Es sind immer mindestens 1,5 m Abstand zu halten, abgesehen von den für die Lehre definierten Kontaktgruppen oder wenn andere physische Barrieren den Kontakt verhindern
- In den Gebäuden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, mit folgenden Ausnahmen:
 1. Studierende und teilnehmende Dritte innerhalb des Veranstaltungs- oder Prüfungsraums, die einer Kontaktgruppe angehören, wenn keine anderen Personen mit Ausnahme von an der Hochschule tätigen Personen anwesend sind;
 2. Studierende und teilnehmende Dritte innerhalb des Veranstaltungs- oder Prüfungsraums, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen innerhalb des Veranstaltungs- oder Prüfungsraums eingehalten wird;
 3. Studierende und teilnehmende Dritte, soweit sie einen für studentisches Arbeiten vorgesehenen Platz erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist oder alle anwesenden Personen derselben Kontaktgruppe angehören;
 4. Beschäftigte, soweit sie sich in Bereichen aufhalten, die nicht dem regelhaften Publikumsverkehr gewidmet sind;

5. Beschäftigte in Bereichen, die dem regelhaften Publikumsverkehr gewidmet sind, soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist oder die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird.

6. Gäste von Mensen während des Verzehrs von Speisen.

7. Im Zweifel ist eine MNB zu tragen.

- Dokumentationspflicht über die sich in den Gebäuden befindenden Personen mit genauer Zeit- und Ortangabe sowie Erreichbarkeit (in der Regel Mobilfunknummer)
- Hinweisschilder an Gebäudeeingängen und in Gebäuden zu Hygienemaßnahmen
- Umgang mit respiratorischen Symptomen: Es gelten die Handlungsempfehlungen des Präsidiums, insbesondere die Prämisse bei Krankheitssymptomen bis zu deren Abklingen zu Hause zu bleiben und bei Verdachtsfällen im Umkreis wenn möglich von zu Hause zu arbeiten.

Im Übrigen gilt die Coronabekämpfungs-Verordnung für Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Landesverordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende in Verbindung mit den vom RKI als Risikogebiete eingestufte Länder ist zu beachten. Die Einhaltung der Quarantäne ist bei privaten Reisen persönlich sicherzustellen. Auf die Quarantänezeit kann bei Vorlage zweier negativer Testergebnisse auf covid-19 abgesehen werden, wenn zwischen der Entnahme des Probenmaterials für die erste und die zweite Testung mindestens fünf Tage liegen. Ist ein erster Test vor der Einreise gemacht worden, so dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden verstrichen sein. Die Testergebnisse müssen von Beschäftigten unter abwesenheit@uni-luebeck.de beim Personaldezernat bzw. dem Studierenden-Service-Center vorgelegt werden.

Zu 1) Prüfungen

Prüfungen dürfen nach Landesbeschluss bereits seit dem 20.4. wieder durchgeführt werden. Die sichere Durchführung von Prüfungen hat Vorrang vor anderen Lehrformaten. Es gilt das Hygienekonzept für schriftliche Prüfungen (auf der Homepage abrufbar).

Zu 2) Präsenzlehre

Für Präsenzlehre gilt das Hygienekonzept, das **im Moodle und im Intranet einsehbar ist.**

Studentische Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden sind umfassend über mögliche Risiken der Teilnahme, Fehlmöglichkeiten/Nachteilsausgleiche zu informieren (hierfür sollte das Dokument „Zusammenfassung Studium und Lehre unter Pandemiebedingungen“ herangezogen werden)

Zu 3) Laborarbeit (sowohl wissenschaftliche als auch studentische)

Vorgaben für die individuellen Hygienekonzepte der Institute, Kliniken und ggf. Arbeitsgruppen für den Fall der eigenverantwortlichen Organisation:

- a. Umsetzung oben genannter Rahmenbedingungen sind schriftlich darzustellen und auf Nachfrage vorzulegen
- b. Gefährdungsbeurteilungen Modul XIII sind durchzuführen und dem Arbeitsschutz zuzusenden
- c. Der Prozess zur wiederkehrenden Überprüfung ist einzuhalten.

- d. Team-Einteilungen sind in systemkritischen Bereichen zwingend vorzunehmen und namentlich zu nennen; Ausnahmen sind wie oben dargestellt mit dem Präsidium abzustimmen.
- e. Prämisse ist die vollständige Leistungsfähigkeit; einrichtungsindividuelle Entscheidung, wieviel im Homeoffice und in Präsenz gearbeitet wird unter Einhaltung der Hygieneregeln (Ziel: mind. 50 % Präsenzarbeit)
- f. Beschäftigte/Studierende der Risikogruppe, die sich kenntlich machen und den entsprechenden Wunsch äußern werden nur bei absoluter Notwendigkeit für die Präsenz eingeteilt; dann ist der Workflow für Beschäftigte der Risikogruppen anzuwenden
- g. In Laboren ohne automatischen Luftwechsel ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten
- h. Strikte Einhaltung des Mindestabstands auch bei Pausen. Bei Aufenthalt in Sozialräumen ist die Zahl von max. 1 Personen pro 10 qm strikt einzuhalten. Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung unbedingt ausschließlich personenbezogen nutzen. Beides individuell getrennt aufbewahren (z. B. keine gemischten Kittel an Hakenleisten). Die regelmäßige Reinigung der Schutzkleidung ist durch den Wäschedienst gewährleistet, ggf. Intervall ist der Intervall zu erhöhen

Zu 4) Büroarbeit

Vorgaben für die individuellen Hygienekonzepte der Institute, Kliniken und ggf. Arbeitsgruppen für den Fall der eigenverantwortlichen Organisation sowie Verwaltungseinheiten:

- a. In der Regel aus dem Homeoffice, aber Prämisse ist die vollständige Leistungsfähigkeit; einrichtungsindividuelle Entscheidung, wieviel im Homeoffice und in Präsenz gearbeitet wird unter Einhaltung der Hygieneregeln (Ziel: mind. 50 % Präsenzarbeit)
- b. Wo möglich soll in Einzelbüros gearbeitet werden; das Arbeiten in Mehrpersonenbüros ist unter Einhaltung des Mindestabstands, häufigem Luftwechsel und ggf. zusätzlicher physischer Barrieren möglich
- c. Beschäftigte der Risikogruppe, die sich kenntlich machen und den entsprechenden Wunsch äußern werden nur bei absoluter Notwendigkeit für die Präsenz eingeteilt; dann ist der Workflow für Beschäftigte der Risikogruppen anzuwenden
- d. Team-Einteilungen sind in systemkritischen Bereichen zwingend vorzunehmen und namentlich zu nennen; Ausnahmen sind wie oben dargestellt mit dem Präsidium abzustimmen.
- e. Keine gemeinsamen Pausen, Pausenzeiten entzerren, Regelungen zur Nutzung von Pausenräumen/Raucherecken etc.; Strikte Einhaltung des Mindestabstandes auch bei Pausen. Bei Aufenthalt in Sozialräumen ist die Zahl von maximal 2 Personen pro 20 qm strikt einzuhalten.

Zu 5) Technischer Dienst (Reparaturen, Transporte, Einweisung von Fremdfirmen)

Durch den technischen Dienst ist die Dokumentation über auf dem Campus tätige Beschäftigte von Fremdfirmen sicherzustellen und auf die geltenden Rahmenbedingungen hinzuweisen.

Zu 6) Sicherheit in den Gebäuden:

- a. Bei Gebäuden mit mehreren Ein- und Ausgängen werden diese in ausschließliche Ein- und Ausgänge eingeteilt; Flure sollen durch Wegweiser auf dem Boden an Türen idealerweise im „Einbahnstraßenmodell“ gekennzeichnet und genutzt werden
- b. An den Gebäuden hängen Hinweise auf die Pflicht zur MNB aus
- c. Türen bleiben, wo es möglich ist, zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet, um Türgriffe nicht anfassen zu müssen

- d. Desinfektionsspender werden hinter den Flurtüren aufgestellt
- e. Sanitäre Anlagen 2mal/Tag gereinigt, es wird durch Beschilderung darauf hinwiesen, dass max. ein Benutzer*in zur selben Zeit erlaubt ist
- f. Reinigungszyklus insgesamt erhöhen (Flüssigseife und Papierhandtücher sind überall in ausreichendem Maß vorhanden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht und auf Türklinken erweitert. Der Technische Betrieb weist die Reinigungsfirmen auf das Desinfizieren von Gerätegriffen in Teeküchen bzw. der Bedienfelder von zentralen Druckern/Kopierern hinweisen)
- g. Regelmäßiges Lüften muss durch die Beschäftigten sichergestellt werden, insbesondere auch der Flure und Treppenhäuser
- h. Beschilderungen für Verhaltensregeln werden erstellt und ausgehängt
- i. Sitzmöglichkeiten werden gesperrt, sofern es mehrere nebeneinander sind

Zu 7) Sicherheit auf dem Gelände:

- a. Sitzmöglichkeiten werden gesperrt, sofern es mehrere nebeneinander sind (s. öffentlicher Raum)
- b. Der Technische Dienst wird zur Kontrolle auf dem Campus eingesetzt

Zu 8) An- und Abfahrt:

- a. Vorzug der individuellen Anreise (Rad, Fuß, Auto)
- b. Bei Nutzung von ÖPNV MNB-Pflicht des Landes Schleswig-Holstein beachten

Zu 9) Bibliotheken/PC-Pools:

I. Bibliothek

- a. Ausleihe zu den Öffnungszeiten des Erdgeschosses (Mo - Fr 10.30 – 12.30 Uhr; 16.00 – 17.00 Uhr) für bis zu 25 Personen oder nach Anmeldung innerhalb eines halbstündigen Zeitslots, MNB-Pflicht beim Betreten des Gebäudes, Plexiglasscheiben an der Ausleihe und der Information, Separierung von Ein- und Ausgang
- b. Nutzung von Arbeitsplätzen auf Antrag, bis zu 4 Std. Nutzungsdauer, Mo - Sa Zeitslots 9.00 – 13.00 Uhr oder 14.00 – 18.00 Uhr, Erfassung von Personendaten, bevorzugt Studierende, die Abschlussarbeiten oder Abschlussprüfungen vorbereiten, nur jeder 3. Arbeitsplatz wird genutzt, Desinfektion nach Nutzung, MNB-Pflicht beim Betreten des Gebäudes
- c. Keine Nutzung von Gruppenarbeitsräumen
- d. Nutzung von PC-Arbeitsplätzen auf Antrag, bis zu 4 Std. Nutzungsdauer, Mo – Sa Zeitslots 9.00 – 13.00 Uhr oder 14.00 – 18.00 Uhr, Erfassung von Personendaten, bevorzugt werden Personen, die besondere Programme oder Rechnerleistung benötigen, Desinfektion nach Nutzung, MNB-Pflicht beim Betreten des Gebäudes
- e. Bibliotheksführungen werden in Kleingruppen mit bis zu 5 Personen angeboten (wechselnde Wochentage, zwischen 14.30 und 15.30 Uhr)
- f. Keine Nutzung des Druckerraums

II. PC-Pools

- a. Nutzung vorrangig für Studierende in Abschlusssituationen, mit Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld oder ohne eigenen PC
- b. Nutzungsdauer von bis zu 4 Std. im Zeitraum von 9.00 – 13.00 Uhr nach Voranmeldung
- c. Betreten des PC-Poolraums nur mit MNB
- d. Desinfektion vor und nach Nutzung durch die Nutzer*innen; Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung

- e. Arbeitsplätze und Laufwege sind mit Abstandsregelungen gekennzeichnet, gesperrte Arbeitsplätze haben einen Hinweis am Monitor
- f. An-, Abmeldung und Authentifizierung durch die Nutzer*innen bei den Mitarbeiter*innen des ITSC, Protokollierung der Nutzung sowie Öffnung und Schließung des Raums durch diese

Zu 10) Universitätsselbstverwaltung/Sonstiges

- a. Gremiensitzungen, Berufungsausschusssitzungen, Antrittsvorlesungen und Bewerbungsgespräche vorrangig in virtueller Form; Arbeitsbesprechungen können in ausreichend großen Räumen unter Einhaltung des Mindestabstands in Präsenz abgehalten werden
- b. Zurückhaltender Umgang mit Dienstreisen; insbesondere sind die jeweils gültigen Landesregelungen für Ein- und Rückreisende zu beachten.
- c. Präsenzsitzungen unter Einhaltung der max. Personenanzahl pro qm und weiterer Hygieneregeln sowie Machbarkeit entsprechend des zentralen Raumhygienekonzepts und Genehmigung über das Dezernat VI (Hygieneregeln und Verantwortlichkeiten sind zwingend durch die Veranstalter zu übernehmen; Informationen hierzu im Intranet)

Zu 11) nicht-curriculare Veranstaltungen

Veranstaltungen unter Einhaltung der max. Personenanzahl pro qm und weiterer Hygieneregeln sowie Machbarkeit entsprechend des zentralen Raumhygienekonzepts und Genehmigung über das Dezernat VI (Hygieneregeln und Verantwortlichkeiten sind zwingend durch die Veranstalter zu übernehmen)

Zu 12) Spezielle Bereiche

- a) *Hochschulsport: Draußensport und Drinnensport entsprechend des genehmigten Hygienekonzepts möglich***
- b) *Gemeinsame Tierhaltung: Entsprechend des Hygienekonzepts mit eingeschränkten Kapazitäten zur Verfügung***
- c) *Zutritt zu Z1-Z3 im Zentralklinikum (abgestimmtes Hygienekonzept mit dem UKSH)***
- d) *Unterricht am Krankenbett: Kein UaK im Sommersemester, UaK im Wintersemester derzeit in der Planung***
- e) *Mensa: ab 19. Oktober 2020 wieder geöffnet***

Gez. Sandra Magens, 15. September 2020